

schädigungspflichtig anerkannt (z. B. Cholera, Fleckfieber, Pest, Trachoma, Malaria, Typhus usw.).

Jungmichel (Göttingen).

Hörstadius, Ejnar: Über Entschädigung von körperlichen Schäden nach schwedischem Gesetz. Sv. Läkartidn. 1943, 369—385 [Schwedisch].

Die Hauptregel nach schwedischem Gesetz lautet: Es werden Entschädigungen für Schäden gewährt, die vorsätzlich verübt oder die durch Unachtsamkeit oder Versäumnis zugefügt worden sind. Es handelt sich um eine ausgedehnte Haftpflicht, derzufolge man für alle Handlungen und Unterlassungen der Personen verantwortlich ist, die man in seinen Dienst genommen hat. Besitzer von Eisenbahn, Kraftwagen u. dgl. werden für das zur Verantwortung gezogen, was diese Beförderungsmittel an Schäden verursachen. Besitzer von Hunden tragen die Verantwortung für Schäden, die die Hunde evtl. verursachen sollten. Bei körperlichen Schäden werden die Ausgaben für Krankenbehandlung im Hause, im Krankenhaus, Erholungsheim, ärztliche Atteste und notwendige Reiseausgaben erstattet. Entgangener Arbeitsverdienst soll dem Zuschadengekommenen in Höhe der Einkommenverminderung, die durch die Krankheit erstanden ist, ersetzt werden. Sehr schwer ist festzustellen, was ein selbständiger Kaufmann im Schadenersatz bekommen soll. Auch die Ausgaben für einen Vertreter werden ihm erstattet. Zahlung von Schmerzensgeld wird nach altem Gesetz in Schweden geregelt. Es handelt sich hier um Erstattung für die Leiden während der Krankheit, des Heilungsprozesses wie z. B. bei Operationen usw. Diese Zahlung kann auch Kindern zuerkannt werden. Erstattung für dauernde Schäden und verminderte Arbeitsfähigkeit gehört zu einer Erstattungsgruppe, die ökonomisch und sozial die größte Bedeutung hat, und auch die größten Schwierigkeiten bietet. Im großen und ganzen folgt man den Regeln, die für Schäden nach Unglücksfällen während der Arbeit gelten. In Schweden gilt der Brauch, von Fall zu Fall dem Geschädigten zu zahlen. Stirbt der Geschädigte, so fallen alle Ansprüche an seine Erben, teils für die Ausgaben während der Krankheit und teils für den damit verbundenen und verminderten Arbeitsverdienst. Die Kosten der Beerdigung werden außerdem erstattet, und diese Erstattungsansprüche gelten auch für die Hinterbliebenen. Die Erstattung richtet sich nach dem Alter sowie den Einkommenverhältnissen des Verstorbenen. Die Erstattung gilt nur für eine bestimmte Zeit. Liegt ein eigenes Verschulden des Verletzten vor, wird die Erstattung herabgesetzt. Hierüber liegen nähere juristische Bestimmungen vor.

W. Munck (Aarhus).

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

Skramlik, Emil v.: Vererbungsforschungen auf dem Gebiete des Geschmackssinnes. (*Physiol. Anst., Univ. Jena.*) Jena. Z. Naturwiss. 76, 50—80 (1943).

Sehr bemerkenswerte geschmacksphysiologische Untersuchungen an Zwillingen, ergänzt durch familiäre Studien. Die letzteren haben gezeigt, daß ein klarer Erbgang beim Geschmackssinn vorerst nicht nachzuweisen ist. Das hat morphologische und physiologische Gründe. Die Papillae fungiformes sind bei den einzelnen Familienmitgliedern individuell verschieden angeordnet und in verschiedener Anzahl vertreten. Außerdem sind die Geschmacksleistungen verschieden. Dies hat die Bestimmung der Schwellenwerte für die Vertreter der Grundempfindungen sowie die Aufstellung der Kettengleichungen und der Mischungsgleichungen ergeben. Letztere stimmen allerdings in qualitativer Beziehung familiär weitgehend überein. Bei der Untersuchung von Zwillingspaaren hat sich ergeben, daß bei den eineiigen Zwillingen anatomisch die Papillen in bezug auf Zahl und Anordnung weitgehend übereinstimmen, während bei den Zwillingspaaren große Unterschiede bestehen. Diesem anatomischen Befund entspricht der physiologische. Verf. erblickt im Aufbau und in der Leistung des Geschmackssinneswerkzeuges ein Merkmal, das bei der Zwillingsdiagnose Verwendung finden sollte: „Haben wir nämlich bei den Zugehörigen eines Zwillingspaares eine Konkordanz im Geschmackssystem gegeben, so handelt es sich um eineiige, haben

wir eine Diskordanz gegeben, so handelt es sich um zweieiige Zwillinge.“ Soweit darf man nicht gehen. Der Wert der Geschmacksprobe würde noch den der Blutgruppe übertreffen, bei der nur Diskordanz beweisend ist! Es ist zu erwarten, daß groß angelegte, systematische Untersuchungen lediglich Häufigkeitsbeziehungen aufstellen werden. Eine absolute Konkordanz bzw. Diskordanz ist nicht wahrscheinlich. Es ist dann durchaus möglich, daß die Geschmacksprobe ihren Platz unter den Einzeluntersuchungen der Eiigkeitsbestimmung erhalten wird. Vorerst ist Zurückhaltung noch geboten.

Luxenburger (München).°°

Rankl, W.: Über Autopsiebefunde bei Mehrlingen. (*Path.-Anat. Inst., Univ. Wien.*) *Frankf. Z. Path.* 57, 303—315 (1943).

Der Verf. konnte je einen Fall von neugeborenen Drillingen und Vierlingen sezieren. Solche Geburten kommen bei 6400 bzw. 512000 Normalgeburten nur einmal vor. Die Vierlinge waren von einer 29jährigen Frau im 7. Monat geboren und nach kurzer Zeit verstorben. Der Schwangerschaftsverlauf zeigte nichts Ungewöhnliches, außer vermehrten Stuhl- und Harnbeschwerden und erhöhter Spannung des Bauches. In ihrer Sippe keine Mehrlingsgeburten, in der des Vaters hat die Schwester des Großvaters der Vierlinge einmal Zwillinge geboren. Von den Vierlingen hatten nach Angabe der Hebamme drei eine gemeinsame Eihaut und Placenta. Die 4. Frucht soll eigene Eihaut und Placenta gehabt haben. Alle 4 Kinder sind männlichen Geschlechtes, die Körperlänge schwankt um 5 cm. Die Organe boten weitgehende Ähnlichkeiten der Gestalt, und ebenso waren die äußeren Körperformen, besonders das Profil des Gehirn- und Gesichtsschädels, auffallend ähnlich (nach den Aussagen der Mutter, die von denen der Hebamme abweichen; es scheint die Frage, ob die Vierlinge nicht doch eineiig waren, nicht sicher geklärt). Der Verf. betont, daß trotz der auffallenden Ähnlichkeit der Organe doch kleinste Unterschiede in ihrem Bau festgestellt wurden. Er weist auf eine gewisse Modifikationsbreite, auch bei erbgleichen Individuen, hin, die Lenz als Entwicklungsabilität, Rössle als Entwicklungsfreiheit bezeichnet. Der Verf. deutet aber an, daß es sich nicht nur um kleinste spontane Modifikationen also genbedingte Veränderungen handeln könne, sondern daß auch im intrauterinen Leben Umweltfaktoren die einzelnen Früchte in verschiedener Weise beeinflussen können. — Bei den zweieiigen Drillingen (2 Knaben, 1 Mädchen) waren deutliche Unterschiede an den inneren Organen zwischen dem Mädchen einerseits und den beiden Knaben andererseits festzustellen. Diese Unterschiede waren viel größer als die sehr geringfügigen bei den Vierlingen.

Walcher (Würzburg).

Götz, Walter: Über die Familien von erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen. Eine erbbiologische und soziologische Untersuchung. (*Jugendpsychiatr. Abt., Thüring. Landeskrankenh., Stadtroda.*) *Öff. Gesdh.dienst* 9, B 129—B 138 (1943).

Verf. schildert die erbbiologischen und sozialen Verhältnisse der Familien, die — 253 an der Zahl — in Jahresfrist die Psychiatrische Abteilung der Thüringischen Landesheilanstalten in Stadtroda beschäftigt haben. Da es in den meisten Fällen galt, Stellung zu nehmen zu der Frage der Fürsorgeerziehung, entrollt sich im wesentlichen das sattsam bekannte Bild mehr oder weniger asozialer Sippen, für die kennzeichnend ist die oft unentwirrbare Verfilzung von Anlage- und Milieuwirkungen. In der Stellungnahme zu Einzelfragen beruft sich Verf. — wohl mit Rücksicht auf die Begrenztheit des eigenen Materiales — auf die in der Literatur niedergelegten herrschenden Anschauungen.

H. A. Schmitz (Bonn).

Cseh, Imre: Fall einer Nebennierenrindengeschwulst mit geschlechtlicher Frühreifung und erbpathologischen Beziehungen. (*Path.-Anat. Inst., Univ. Pécs.*) *Zbl. Path.* 80, 241—245 (1943).

Es handelte sich um ein 6jähriges Mädchen, in dessen Aszendenz besonders von mütterlicher Seite eine besondere Häufung von Tumoren bemerkenswert war. Dem Kind selbst wurde im 2. Lebensjahr ein Auge wegen Gliom entfernt. Mit 3½ Jahren machte eine Geschwulst an dem anderen Auge auch dessen Entfernung erforderlich. Mit dem 6. Lebensjahr fing das Kind plötzlich an erheblich zu wachsen, es verlor das Kindliche, die Sekundär-

behaarung erschien und 2 Monate nach Beginn dieser Veränderungen trat Bewußtlosigkeit auf, in der das Kind in die Klinik eingeliefert wurde. Es fand sich eine große Geschwulst in der linken Bauchseite. Es wurden Bestrahlungen vorgenommen, in der zweiten Sitzung starb das Kind. Während der kurzen Zeit der klinischen Beobachtung wurden die Zeichen der sexuellen Frühreife besonders auffallend; es erschien auch eine Menstruationsblutung. Die Obduktion ergab einen großen weichen Tumor der linken Nebenniere, der in die Vene eingebrochen war und Metastasen in die Leber und besonders in die Lungen gesetzt hatte. Die Ovarien waren relativ groß und zeigten reife Graafsche Follikel. Der Uterus war 6 cm lang und enthielt eine blutreiche, geschwollene Schleimhaut. Die übrigen endokrinen Drüsen zeigten keine Besonderheit. Die Geschwulst zeigte einen ganz uncharakteristischen Bau, der weder an Grawitz-Tumoren noch an die Nebennieren erinnerte. Sie enthielt zahlreiche Riesenzellen. [Jores (Hamburg).^{oo}

Mannheimer, Edgar: Zwergwuchs. (*Pediatr. Klin., Kronprinsessan Lovisas Vård. anst., Stockholm.*) Sv. Läkartidn. 1941, 2319—2335 [Schwedisch].

Die Probevorlesung gibt eine Übersicht über Krankheitsbild, Klinik und Behandlung des Zwergwuchses. Folgende Einteilung wird vorgeschlagen: 1. Zwergvölker; primordialer Zwergwuchs. 2. Endokrine Erkrankungen: a) Hypophysärer Zwergwuchs, b) Myxödem und Kretinismus. 3. Zwergwuchs infolge primärer Keimschädigung: a) Chondrodystrophie, b) Mongolismus. 4. Sekundärer Zwergwuchs, auf verschiedenen Erkrankungen beruhend: a) Rachitischer Zwergwuchs, b) Osteogenesis imperfecta, c) renaler Zwergwuchs (renale Rachitis), d) andere Krankheiten und exogene Ursachen, die zu Zwergwuchs führen können. K. Rintelen (Berlin).^{oo}

Anatomie. Histologie (Mikroskopische Technik). Entwicklungsgeschichte.

Physiologie.

Zitzlsperger, Sigfrid: Interstitielle Zellen (Cajal) im Papillarmuskel des menschlichen Herzens. (*Anat. Inst., Univ. Berlin u. Kiel.*) Z. mikrosk.-anat. Forsch. 53, 1—40 (1943).

Untersuchungen über das morphologische Verhalten eigenartiger, von Zitzlsperger zuerst beschriebener länglicher, kolbenförmiger Verdickungen an den Chordae tendineae der Papillarmuskeln. Z. fand hier zwei in ihrem Feinbau verschiedenartige Zelltypen, die in den Spitzenteilen sämtlicher Papillarmuskeln und in den Kolben vorhanden sind. Im Plasma der Zellen findet sich ein fibrillärer Apparat, der aus allerfeinsten Netzwerken und aus direkt den Zelleib passierenden Fasern besteht. Nach Aufbau und Beschaffenheit müssen diese Zellen als nervöses Terminalreticulum und als sog. interstitielle Zellen angesehen werden, die sich auch in anderen Organen, vor allem in der Darmwand, den Drüsen, in der Nachbarschaft der Gefäße in der Iris usw. auffinden ließen. Im Herzen wurden derartig interstitielle Zellen bislang noch nicht näher beschrieben. Man muß annehmen, daß es sich um nervöse Elemente, um den peripheren Anteil des vegetativen Nervensystems handelt. Die Zellen enthalten Fortsätze mit Fibrillen und bilden ein Syncytium. Diese Plexus stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Endokard und dem Endothel von größeren Gefäßen. Es wird vermutet, daß bestimmte Erregungen aus dem Innern des Ventrikels über diese Plexus geleitet werden können. Auch können diese Erregungen evtl. durch das Terminalreticulum auf die Papillarmuskeln übertragen werden. Sehr eingehende Beschreibung der beiden Zelltypen mit anschaulichen Bildern.

Hallermann (Kiel).

Hirsch, S.: Observations histologiques concernant la régulation de la circulation coronarienne de l'homme. (Histologische Beobachtungen über die Regulierung des menschlichen Coronarkreislaufes.) (*Laborat. d'Anat. Path., Univ., Bruxelles.*) Acta Biol. Belg. 1, 364—366 (1941).

Untersuchungen nach Frühsektion (1 Stunde nach dem Tode während einer Ulcusoperation) an den Coronararterien eines 54jährigen Mannes. Beobachtungen von eigenartigen adventitiellen Gefäßchen mit besonderen Beziehungen zum elasti-